

5.9 Annahmebedingungen Bauschutt

- 5.9.1 Gemischter Bauschutt (Bauschutt-Mischfraktion) besteht ausschließlich aus festen mineralischen Abfällen; nicht mineralische Abfälle (z. B. Holz, Kunststoff, Dachpappe) sowie Gipskarton- oder Fermacell®-Platten zählen nicht dazu. Der Fremdstoffanteil darf 5 Vol.-% nicht übersteigen.
- 5.9.2 Gefährliche Abfälle (z. B. Asbest, Mineralwolle, Teerpappe) dürfen nicht enthalten sein.
- 5.9.3 Die Bauschuttmischfraktion muss die Zuordnungswerte Z 1.1 nach LAGA einhalten.
- 5.9.4 Abfälle mit Kantenlängen über 3 m werden nur nach Abstimmung mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar angenommen.

Stand 15.02.2021